

Prüfungsausschuss der Fakultät Recht - Sitzungsprotokolle

Vorsitzender: Prof. Dr. Berens

Datum	Semesterzeitraum	Anwesende	Seite
23.09.2009	WiSe 2009	Prof. Dr. Berens (Vorsitz), Call (ab 12:35 Uhr), Imhof, Müller Student: A. Mußotter Gäste: Frau Lages, Frau Lohse	1-3
02.12.2009	WiSe 2009	Prof. Dr. Berens (Vorsitz), Imhof, Müller Student: A. Mußotter Gäste: Frau Lages, Frau Lohse Herr Bretall (ab 13:30 Uhr)	4-6

Protokoll der 1. Sitzung des Prüfungsausschusses der Fakultät Recht im Wintersemester 2009/2010 am 23.09.2009

Anwesende: Prof. Dres. Berens (Vorsitz), Call (ab 12:35 Uhr), Imhof, Müller
Student: A. Mußotter

Gast: Frau Lages, Frau Lohse als Protokollführerin

entschuldigt: Prof. Dr. Rogmann

Beginn: 12:20 Uhr Ende: 13:45 Uhr

Abstimmungsergebnisse in der Reihenfolge: ja - nein - Enthaltung

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

2. Regularien

- a) Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Prüfungsausschusses ordnungsgemäß einberufen wurden.
- b) Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- c) Frau Lohse wird einstimmig zur Protokollführerin bestellt.
- d) Das Protokoll zur Sitzung vom 24.04.2009 wird einstimmig genehmigt. Abstimmung: 4-0-0
- e) Die Tagesordnung wird wie vorgelegt einstimmig festgestellt. Abstimmung: 4-0-0

3. Bericht des Vorsitzenden

Es liegen keine besonderen Berichtspunkte vor.

4. Übertragung der laufenden Befugnisse auf den Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig die Übertragung der laufenden Geschäfte auf den stellvertretenden PA-Vorsitzenden.

Abstimmung: 4-0-0

5. Übertragung von Entscheidungsbefugnissen in Anerkennungsverfahren auf den Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig die Übertragung folgender Entscheidungsbefugnisse auf den stellvertretenden PA-Vorsitzenden:

- Zulassung zur Diplomarbeit und zum Kolloquium
- Verlängerung der Abgabefrist für die Diplomarbeit nach Absprache mit den Prüfenden
- Anrechnung von Prüfungsleistungen bei Quereinsteigern
- Genehmigung von verspäteten Prüfungsan- bzw. Prüfungsabmeldungen.

Abstimmung: 4-0-0

6. Anerkennung der bisherigen Anerkennungspraxis

Die bisherige Anerkennungspraxis des Prüfungsausschusses wird einstimmig bestätigt.

Abstimmung: 4-0-0

7. Wahlpflichtfächer für das Wintersemester 2009/2010

Ab dem Wintersemester 2009/2010 ist es für die Diplom-Studierenden möglich, aus dem Lehrangebot der Bachelorstudiengänge Wahlpflichtfächer zu wählen. Da es sich hierbei meist um Modulklausuren mit einer Klausurlänge von 180 Minuten handelt, beschließt der Prüfungsausschuss einstimmig, dass für eine erfolgreich abgelegte Modulklausur mit der Klausurlänge von 180 Minuten 2 Wahlpflichtfächer anerkannt werden. Für beide Klausuren erhalten die Studierenden dieselbe Note. Diese Vorgehensweise gilt ebenso für alle Bachelor-Studierenden.

Abstimmung: 5-0-0

12:35 Uhr - Prof. Dr. Call betritt den Raum.

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig die folgenden Fächer als Wahlpflichtfächer im Wintersemester 2009/2010 anzubieten:

- Insolvenzrecht (für Diplom)
- Recht in der Praxis
- Wirtschaftsstrafrecht (außer für RPP)
- ÖAR Zivilrecht und Wirtschaftsmediation (Seminar)
- Liquiditätsrisikomanagement in Banken
- Experimental Entrepreneurship (FH/TU)
- Existenzgründung

Abstimmung: 5-0-0

8. Genehmigung abweichender Prüfungsarten im Wintersemester 2009/2010

Der Prüfungsausschuss genehmigt einstimmig abweichende Prüfungsarten für folgende Fächer:

- Modul Schuldrecht/Sachenrecht (alle Bachelor-Studiengänge) - Hausarbeit
- Projektmanagement - Referat/Seminararbeit
- Internationales Wirtschaftsrecht 2/3 - Hausarbeit
- Seminar "ÖAR und Wirtschaftsmediation" - Referat/Seminararbeit
- Personalauswahl und Personalentwicklung - Referat/Klausur
- Differenzielle u. Persönlichkeitspsychologie/Eignungsdiagnostik - mündl. Prüfung/Klausur
- Experimental Entrepreneurship (TU/FH) - Referat

Abstimmung: 5-0-0

9. Prüfungszeitraum für das Wintersemester 2009/2010

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig den Prüfungszeitraum vom 04.01. - 22.01.2010.

Die Vorlesungszeit beginnt am 21.09. und endet am 23.12.2009.

Abstimmung: 5-0-0

10. Festlegung des Prüfungstermins und der Prüfenden für mündliche Zusatzprüfungen nach § 12 DPO

Der Prüfungsausschuss legt als Prüfungstage für die mündlichen Zusatzprüfungen nach der letzten zulässigen Wiederholung den 27.01. und 28.01.2010 fest. Die Festlegung der einzelnen Prüfungstermine wird dem Stellvertreter übertragen. Erstprüfer ist grundsätzlich der Klausursteller. Die Bestellung der Zweitprüfer sowie der Zuordnung der Erst- und Zweitprüfer bei Kombinationsklausuren wird dem Stellvertreter übertragen.

Bei Prüfungsterminen vor der Klausureinsicht am 28.01.2010 ist den Studierenden eine vorherige Einsichtnahme zu ermöglichen.

Abstimmung: 5-0-0

11. Bestätigung der Prüfungsanmelde-/ -abmeldefristen für Bachelor-Studierende

Die Prüfungsanmeldungen bzw. -abmeldungen für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Recht können in der Zeit vom 06.10.2009 bis 06.11.2009 durchgeführt werden. Der letztmalige Rücktrittstermin von den Prüfungen ist für alle Bachelor-Studierende der 04.12.2009.

Abstimmung: 5-0-0

12. Übertragung der Bekanntgabe des Prüfungstermins auf die Prüfenden

Der Prüfungsausschuss überträgt einstimmig die Bekanntgabe der Prüfungstermine in den Fächern, in denen keine Klausur abgenommen wird, für das Wintersemester 2009/2010 auf die Prüfenden.

Abstimmung: 5-0-0

13. Bestellung der Prüfenden für das Wintersemester 2009/2010

Der Prüfungsausschuss bestellt einstimmig die Prüfenden für das Wintersemester 2009/2010 entsprechend der vorgelegten Prüferliste. Die Prüferliste gibt jeweils diejenigen Dozenten als Prüfer wieder, die die Vorlesungen gehalten haben bzw. halten, die im Wintersemester 2009/2010 abgeprüft werden.

Wiederholungsprüfungen in den Fächern, in denen auf Grund des Aufnahmestopps für den Studiengang IT-Recht und Wirtschaftsrecht (Diplom) keine Vorlesungen mehr angeboten werden, werden grundsätzlich von den Dozenten abgenommen, die zuletzt die Vorlesung gehalten haben.

In den Fällen, in denen der Dozent, der die letzte Vorlesung durchgeführt hat, nicht mehr zur Verfügung steht, ist der zuständige Fachvertreter von den Professorinnen und Professoren des Fachbereichs für die Abnahme der Prüfung verantwortlich.

Abstimmung: 5-0-0

14. Antrag für die Zulassung zur Praxisphase

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass [REDACTED] auf Grund der besonderen Situation zur Praxisphase zugelassen wird.

Abstimmung: 5-0-0

15. Antrag für die nachträglich Zulassung zur Praxisphase

Dem Antrag von [REDACTED] wird stattgegeben, weil Sie die Zulassungsvoraussetzungen vollständig erfüllt.

Abstimmung: 5-0-0

16. Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen

Den Widersprüchen von [REDACTED] und [REDACTED] wird nicht abgeholfen, da die Arbeiten in weiten Teilen identisch sind, Zitate nicht gekennzeichnet wurden sowie keine Eigenleistung erkennbar ist.

17. Anerkennung von Spanisch-Kursen als Wahlpflichtfach in den Bachelor-Studiengängen

Ab dem Wintersemester 2009/2010 wird Spanisch nur noch als Wahlpflichtfach anerkannt, wenn im Spanischkurs Teil 4 größtenteils rechtliche und wirtschaftliche Inhalte vermittelt werden. Die Spanischendnote wird nicht mehr aus den Endnoten der drei Kurse berechnet, sondern ergibt sich aus der Endnote des Spanischkurses Teil 4. Für die Anerkennung als Wahlpflichtfach werden auch weiterhin die Scheine Spanisch 1, 2 und 3 benötigt.

18. Sonstiges

Es liegen keine Punkte vor.

23.09.2009 gez. Prof. Dr. Berens (Vorsitz)

gez. Cornelia Lohse (Protokoll)

Protokoll der 2. Sitzung des Prüfungsausschusses der Fakultät Recht im Wintersemester 2009/2010 am 02.12.2009

Anwesende: Prof. Dres. Berens (Vorsitz), Imhof, Müller
Student: A. Mußotter
Gast: Frau Lages, Frau Lohse als Protokollführerin, Herr Bretall (ab 13:30 Uhr)

entschuldigt: Prof. Dres. Rogmann, Call

Beginn: 12:07 Uhr Ende: 14:10 Uhr

Abstimmungsergebnisse in der Reihenfolge: ja - nein - Enthaltung

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

2. Regularien

- a) Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Prüfungsausschusses ordnungsgemäß einberufen wurden.
- b) Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- c) Frau Lohse wird einstimmig zur Protokollführerin bestellt.
- d) Das Protokoll zur Sitzung vom 23.09.2009 wird einstimmig genehmigt. Abstimmung: 4-0-0
- e) Die Tagesordnung wird wie vorgelegt einstimmig festgestellt. Abstimmung: 4-0-0

3. Bericht des Vorsitzenden

Es liegen keine besonderen Berichtspunkte vor.

4. Zulassungsvoraussetzungen für die Praxisphase sowie das Praxissemester in den Bachelorstudiengängen

Praxisphase

Ab dem SS 2010 werden alle Studierenden, die am Praxisphasenplenum teilgenommen haben, für die Praxisphase zugelassen. Der erfolgreiche Abschluss aller Modulteil-/Modulprüfungen der ersten beiden Semester ist für eine Zulassung nicht mehr relevant. Es gilt weiterhin, dass frühestens nach dem Vorlesungsende des dritten Semesters mit der Praxisphase begonnen werden darf. Zwischen Praxisphase und Praxissemester soll mindestens ein Theoriesemester liegen. Die Praxisphase soll spätestens zum Vorlesungsbeginn des letzten Theoriesemesters des Studiums (im Idealfall des 6. Semesters) abgeschlossen sein. [Nachrichtlich: Der Fakultätsrat stimmte dem Entschluss des Prüfungsausschusses in seiner letzten Sitzung am 16.12.2009 einstimmig zu.]

Ferner ist es möglich, sich ab dem Sommersemester 2010 berufspraktische Tätigkeiten, die vor dem Vorlesungsende des 3. Semester liegen, als Praxisphase anrechnen zu lassen. Diese Regelung schließt auch berufspraktische Tätigkeiten (sofern einschlägig) vor dem Studium ein. [Nachrichtlich: Der Fakultätsrat hat über die Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten, die vor dem Vorlesungsende des 3. Semesters liegen, noch nicht entschieden. Somit werden bis zur endgültigen Entscheidung durch den Fakultätsrat vorläufig keine berufspraktischen Tätigkeiten anerkannt.]

Die Praxisphase kann in Voll- oder Teilzeit abgeleistet werden. Wobei die wöchentliche Arbeitszeit in Vollzeit 40 Stunden (9 Wochen) und in Teilzeit 20 Stunden pro Woche (18 Wochen) betragen soll. Der Umfang des Praxisberichtes umfasst ca. 7 Seiten.

Alle vom Prüfungsausschuss unter dem Top 4 beschlossenen Themen zur Praxisphase werden zur Abstimmung an den Fakultätsrat weitergeleitet.

Praxissemester

Eine Zulassung zum Praxissemester ist auf Antrag möglich, wenn nicht mehr als 360 offene Prüfungsminuten vorliegen (z. B. 2 offene Modulklausuren á 180 Minuten, 4 Klausuren á 90 Minuten oder 1 Modulklausur á 180 Minuten und 2 Klausuren á 90 Minuten).

Abstimmung: 4-0-0

5. Zeitliche Aufteilung von Modulklausuren unter Berücksichtigung der CP-Vergabe

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass die Prüfungsteile „Finanzbuchführung“ sowie „Kosten- und Leistungsrechnung“ der Modulklausur W03 und W04 „Grundlagen Rechnungswesen“ gleichwertig sind. Übungen fließen nicht in das Bewertungsschema ein. Für jeden Prüfungsteil werden Fragen im Umfang von 90 Minuten gestellt.

Abstimmung: 4-0-0

6. Anrechnung von Leistungen anderer Hochschulen im In- und Ausland sowie Einstufung in höhere Semester

Die Anrechnung von Leistungen anderer Hochschulen sowie von Abschlüssen aus anderen Ländern bleibt eine Einzelfallentscheidung. Der Prüfungsausschussvorsitzende soll ggf. mit den jeweiligen Fachvorgesetzten entscheiden, ob eine Anrechnung vorgenommen werden kann.

Bei geplanten Auslandsaufenthalten ist der Studierende verpflichtet, sich beim jeweiligen Fachvorgesetzten über eine mögliche Anerkennung zu informieren. Die endgültige Entscheidung über die Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss/-vorsitzende.

Die Einstufung in höhere Semester ist möglich, wenn

- i) es sich um den gleichen Studiengang handelt oder
- ii) durch die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen mindestens 30 CP's erreicht werden

In allen anderen Fällen werden die Studierenden im ersten Semester eingestuft.

Abstimmung: 4-0-0

7. Beschlussfassung, ob Wahlpflichtfächer bereits in der letzten Vorlesungswoche abgeprüft werden dürfen

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass „reine“ Wahlpflichtfächer bis zu 2 Wochen vor dem Vorlesungsende abgeprüft werden dürfen.

Abstimmung: 4-0-0

8. Ausfall von Dozenten während der Vorlesungszeit

Fällt ein Dozent während der Vorlesungszeit aus, so kann dennoch eine Prüfung am Ende des Semesters gestellt werden, wenn mindestens 2/3 Drittel der Veranstaltungen bereits durchgeführt wurden.

Abstimmung: 4-0-0

9. Verschiebung des Abgabetermins für Diplomarbeiten auf Grund von Krankheit

Der Prüfungsausschuss war sich einig, die in der DPO festgelegten Verlängerungsfristen für Diplomarbeiten zu verkürzen. In der, im Nachgang zur Prüfungsschusssitzung durchgeführten elektronischen Abstimmung wurde entschieden, keine Änderung der bestehenden DPO vorzunehmen.

Abstimmung: 4-0-0

10. Zwangsanmeldungen bei Bachelorstudierenden

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass es ab dem Sommersemester 2010 keine „Zwangsanmeldungen“ für Bachelorstudierende mehr gibt und somit die Studierenden selbst entscheiden können, wann sie ihre Wiederholungsprüfung ablegen. Davon unberührt bleibt der § 18 Abs. 5 BPO, welcher besagt, dass Prüfungen des 5. und 6. Semester erst geschrieben werden dürfen, wenn alle Modulteil-/Modulprüfungen der ersten drei Semester erfolgreich abgeschlossen sind. [Nachrichtlich: Der Fakultätsrat stimmt dieser Neuregelung einstimmig zu.]

Abstimmung: 4-0-0

11. Wahlpflichtfächer für das Sommersemester 2010

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig die folgenden Fächer als Wahlpflichtfächer im Sommersemester 2010 anzubieten:

- Insolvenzrecht (für Diplom)
- Wirtschaftsstrafrecht (alle Studiengänge außer für RPP)
- Ökonomische Analyse und Mediation (Seminar)
- IP Law International (Seminar)
- Treasury Management in Banken
- WTO-Recht
- Ausgewählte Probleme der BWL/VWL 3
- Existenzgründung

Abstimmung: 4-0-0

12. Antrag von Frau Prof. Dr. Graf für die Gestaltung des Faches Eignungsdiagnostik

Der Prüfungsausschuss lehnt den vorgelegten Antrag von Frau Prof. Dr. Graf einstimmig ab. Für die Veranstaltung „Eignungsdiagnostik“ genehmigt der Prüfungsausschuss folgende Gestaltungsmöglichkeiten:

- i) Möglichkeit 1: Die Vorlesungen der Veranstaltung „Eignungsdiagnostik“ finden während des gesamten Semesters wöchentlich statt (2 SWS ohne Gruppenarbeit).
- ii) Möglichkeit 2:
Die Vorlesungen der Veranstaltung „Eignungsdiagnostik“ finden nur bis zur Mitte des Semesters wöchentlich statt. Im Anschluss daran werden durch Frau Prof. Dr. Graf zwei Ganztagesseminare angeboten. Sofern weitere Gruppen notwendig sind, werden diese durch Lehrbeauftragte übernommen.

Unabhängig davon, welche Variante durch Frau Prof. Dr. Graf im Sommersemester 2010 angeboten wird, werden 2 SWS angerechnet.

Abstimmung: 4-0-0

13. Sonstiges

Herr Bretall erläutert kurz die Problematik der Wahlpflichtfächer in den einzelnen Bachelorstudiengängen. So haben die Studierenden der Studiengänge Wirtschaftsrecht und Recht, Finanzmanagement und Steuern die Möglichkeit ihre Wahlpflichtfächer aus dem gesamten Angebotskatalog zu wählen, wo hingegen bei den Studierenden des Studienganges Recht, Personalmanagement und -psychologie nur rechtswissenschaftliche Wahlpflichtfächer anerkannt werden. Dies wird dadurch begründet, dass der rechtliche Anteil des RPP - Studienganges geringer ist, als in den beiden anderen Studiengängen. Der Prüfungsausschuss ist sich einig darüber, dass diese in der BPO verankerte Regelung auch weiterhin Bestand hat und durch die Fakultät sowie auch das SSB kontrolliert werden muss.

08.12.2009 gez. Prof. Dr. Berens (Vorsitz)

gez. Cornelia Lohse (Protokoll)